

26.05.2009 - 10:43 Uhr

HEV Schweiz: Teilzweckbindung jetzt nicht gefährden

Zürich (ots) -

Der Ständerat hat gestern erfreulicherweise die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zur Förderung energetischer Gebäudesanierungen unterstützt. Beide Räte haben somit 'Ja' gesagt: 'Ja' zur Teilzweckbindung und damit, 'Ja' zur Schaffung konkreter Anreize für die Hauseigentümer, 'Ja' zur Unterstützung energetischer Sanierungsmassnahmen und 'Ja' zur CO₂-Emissionsreduktion im Gebäudebereich. Der HEV Schweiz begrüsst den Entscheid des Ständerates!

Im Gebäudebereich liegt bekanntermassen ein enormes Potential für die Verminderung von CO₂-Emissionen. Energetisch wirksame Massnahmen sind jedoch nicht zum Nulltarif zu haben. Entsprechende Sanierungen vermindern nicht nur den CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich, sondern reduzieren direkt auch die Heizkosten (zugunsten der Eigentümer und der Mieter). Vor allem für die Vermieter fehlen heute jedoch konkrete Anreize, in energetisch wirksame Gebäudesanierungen zu investieren.

Wer profitiert von den Fördermitteln der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe?

Die ganze Bevölkerung, die Umwelt und nicht zuletzt - durch vermehrte Sanierungsinvestitionen - auch die Wirtschaft werden von der Förderung von energetischen Gebäudesanierungen profitieren. Aus diesem Grund ist es auch gerechtfertigt, dass energetisch wirksame Sanierungen mittels staatlichen Mitteln - der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe - zukünftig gefördert werden sollen. Zudem kommen damit schliesslich die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe im Endeffekt - im Sinne des CO₂-Gesetzes - auch der Reduktion des CO₂-Ausstosses zugute.

Die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe

Bereits im Jahre 2002 forderte aNR Rolf Hegetschweiler, dass Anreize für die Hauseigentümer geschaffen werden sollen, um in energetisch wirksame Sanierungsmassnahmen zu investieren. Aufgrund dieser Initiative wurde in der Folge eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, welche die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vorschlägt: Durch die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe werden jährlich ein Drittel bis maximal 200 Millionen Franken der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt. Zudem sollen auch erneuerbare Energien in diesem Bereich gefördert werden. Investitionen in energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich werden direkt angestossen und für die Hauseigentümer wird ein erfolgreiches Anreizsystem geschaffen, den CO₂-Ausstoss ihres Gebäudes zu vermindern. Der HEV Schweiz ist sehr erfreut über den gestrigen Entscheid des Ständerates.

Teilzweckbindung jetzt nicht gefährden!

Der HEV Schweiz fordert, dass die CO₂-Abgabe nicht erhöht wird. Denn damit würde die CO₂-Abgabe - und somit die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe - gefährdet. Eine Erhöhung der CO₂-Abgabe hat die Bekämpfung der CO₂-Abgabe als solche zur Folge. Mit der Abschaffung der CO₂-Abgabe würde auch die Teilzweckbindung dahinfliegen. Das gesamte nationale Förderprogramm für energetische Sanierungen im Gebäudebereich wäre also durch eine Erhöhung der CO₂-Abgabe gefährdet!

Kontakt:

HEV Schweiz

Ansgar Gmür, Direktor HEV Schweiz

Tel.: +41/44/254'90'20

Mobile: +41/79/642'28'82

E-Mail: info@hev-schweiz.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000982/100583888> abgerufen werden.